

Die Notwendigkeit der Obdachlosenhilfe

Autor(en): **Loeliger, K.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **5 (1958)**

Heft 5

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364969>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Notwendigkeit der Obdachlosenhilfe

Die Frage, ob Obdachlosenhilfe notwendig sei, wird hie und da bei Zivilschutzübungen aufgeworfen, wo Obdachlose durch sogenannte «Figuranten» dargestellt werden müssen. Diese Darstellungsart kann natürlich nie ein richtiges Bild über die Lage der obdachlosen Bevölkerung vermitteln. Nur wer die Schrecken des Krieges selbst miterlebt hat, weiss, welches harte Los den Obdach- und Heimatlosen auferlegt ist. Erst wenn man sich vor Augen hält, dass beispielsweise in den vom Krieg heimgesuchten Ländern Tausende von namenlosen Kindern, die ihre Eltern und Angehörigen nie mehr gefunden haben, aufgegriffen worden sind, vermag man diese Tragik und das unendliche Elend zu ermessen.

An einer Uebung der Obdachlosenhilfe im Kanton Baselland, bei welcher Gelegenheit sich übrigens auch *Frauen als unentbehrliche Helferinnen hervorgetan* hatten, wurden u. a. Kinder im Alter von sieben und acht Jahren als Figuranten eingesetzt. Diese Kinder wurden einzeln umherirrend aufgegriffen und der nächstliegenden Sammelstelle zugewiesen.

Hier wurden alle Eingelieferten registriert; und weil auf ihnen jegliche Ausweispapiere oder Identitätskarten fehlten, musste versucht werden, ihre Personalien möglichst genau zu eruiieren. In einem Dorf von nicht zu grossem Ausmass wird dieses Eruiieren in den meisten Fällen noch gelingen, weil man sich gegenseitig noch kennt. Anders aber in einer Großstadt, wo ein Kind aus seinem engeren Stadtquartier flüchten und in eine ihm völlig fremde Gegend (wohl noch in der gleichen Stadt) gelangen kann. Dass in solchen Fällen die Angaben «Peter Müller» oder «Marianne Meier» meistens nicht mehr genügen, weil es Hunderte gleichen Namens geben kann, liegt auf der Hand.

Darum versuchen die Organe der Obdachlosenhilfe, möglichst viele Angaben vom Kinde zu erhalten, um dessen Identifizierung zu erreichen.

Im zitierten Uebungsfalle konnten von 28 befragten Kindern — man bedenke, dass es Erst- und Zweitklässler waren! — nur 12 über ihre Personalien, Herkunft usw. vollständig und richtig Aus-

kunft geben, während 16 (oder 57 %) ungenügende Angaben machten:

Die Namen der Eltern wussten nicht	1
die Namen von Verwandten in der gleichen Ortschaft wussten nicht	1
den Mädchennamen der Mutter wussten nicht	5
das genaue Geburtsdatum konnten nicht angeben	6
ihren Bürgerort konnten nicht angeben	11

Diese Zahlen zeigen mit aller Deutlichkeit, dass ein verhältnismässig kleines Häufchen von 28 Kindern den Helfern schon allerlei zu schaffen geben kann. Und wenn es sich dann erst noch um kleinere, noch hilflosere Kinder handeln würde?

Diese Hinweise mögen zeigen, welche wichtige Rolle eine gut organisierte Obdachlosenhilfe im Rahmen des Zivilschutzes spielen kann. Und dass bei dieser fürsorglichen Helferarbeit ganz *besonders Frauen und Töchter vomnöten* sind, soll im Jahre der glanzvollen und eindrucklichen Saffa nicht verschwiegen werden.

K. Loeliger

MINIMAX

modernste

Feuerlöscher

MINIMAX AG, ZÜRICH 8
Tel. (051) 343630/31



Sterilisation Desinfektion Destillation
Möbiliar Apparate Instrumente

**Alles Sanitätsmaterial für
ERSTE HILFE**



M. SCHAERER AG. BERN

Fabrik in Wabern

Postfach Bern, Transit 1195, Tel. (031) 52925

Geschäftsfilialen:

Basel	Streitgasse 4,	(061) 24 82 81
Bern	Theaterplatz 4,	(031) 5 29 26
Genève	Rue du Rhône 15,	(022) 24 25 37
Lausanne	Place Pépinet 3,	(021) 22 86 72
Zürich	Löwenstrasse 58,	(051) 23 52 24

Stets grosse Auswahl in Hausapotheken,
Schienungsmaterial, Tragbahnen, Masken